

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 20.

Dienstag, den 11. März

1879.

## Bekanntmachung,

### das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen betr.

In Bezug auf das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird nach Maßgabe von § 61, 2 der Ersatz-Ordnung Folgendes bekannt gemacht:  
Es kommen zur Musterung

**den 29. März dieses Jahres,**

**von Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr an,**

die Gestellpflichtigen aus der Stadt Lommatzsch sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Lommatzsch

**im Rathhause zu Lommatzsch;**

**den 31. März dieses Jahres,**

**von Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr an,**

die Gestellpflichtigen aus der Stadt Wilsdruff und aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff

**im Gasthose zum Adler in Wilsdruff;**

**den 1. April dieses Jahres,**

**von Vormittags 9 Uhr an,**

die Gestellpflichtigen aus den Städten Rossen und Siebenlehn sowie aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Rossen:

Augustusberg, Abend, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkardsdorf, Choren—Toppischadel, Deutschenbora und Dittmannsdorf

**im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen**

und

**am 2. April dieses Jahres,**

**von Vormittags 9 Uhr an,**

aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Rossen:

Eigersdorf, Göltscha, Gohla, Gotthelf-Friedrichsgrund, Gruna mit Illendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfchen, Hohentanne, Mendorf, Narscha, Rabenberg, Kleßig, Kreiße, Leschen, Lüttenwitz, Mahltzsch, Maltitz, Martitz, Mergenthal, Mupschwitz, Niederena, Nohlit, Obereula, Obergruna, Oberstoschwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radewitz, Raufitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehfeld, Rhäsa, Rüsseina, Saulitz, Schrebitz, Stahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wollau, Zella und Zetta mit Gallschütz

**ebenfalls im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen.**

Die sämtlichen zur Bestellung verpflichteten Mannschaften, ingleichen diejenigen Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Rossen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den vorgedachten Musterungsterminen zu Vermeidung der in § 24, der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile aufgefordert.

Militärpflichtige, welche durch Krankheit an der Bestellung behindert sind, haben bis zum Musterungstermine ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Diese sind von der Polizeibrigade zu beglaubigen, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angesetzt ist.

Die Stadträthe, Stadtgemeinderäthe, sowie Gemeindevorstände haben die bei denselben zur Stammrolle angemeldeten und in ihrem Orte gestellpflichtigen Mannschaften zu den Musterungsterminen gemäß § 61, der Ersatz-Ordnung rechtzeitig vorzuladen und für deren pünktliche Bestellung Sorge zu tragen.

Auch haben sich die Herren **Gemeindevorstände** behufs etwaiger Auskunftsertheilungen mit einzufinden.

**Zum Loosungstermine**

für die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1859, ingleichen für diejenigen Mannschaften früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelooft haben, ist

**der 3. April dieses Jahres**

**Vormittags 9 Uhr**

**im Gasthose zum Deutschen Hause in Rossen**

bestimmt worden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Aufrufung im Loosungsorte nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung, spätestens aber im Musterungstermine selbst in der gehörigen Form anzubringen und durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen.

Reclamationsanträge, welche der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden von der Königl. Ober-Ersatz-Commission in der Regel zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden ist.

Wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer erwerbsunfähiger Angehöriger angebracht werden, so haben sich die Letzteren in der Regel und soweit möglich vor der Ersatz-Commission mit einzufinden.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den 3. Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission an die Ober-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse kann sich im Musterungstermine **freiwillig** zum Dienstentritte melden. **Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen die Vergünstigung, daß sie anstatt 5 Jahre nur 3 Jahre in der Landwehr zu dienen haben und in der Regel zu Reserveübungen nicht herangezogen werden.**

Wer als 4-jährig Freiwilliger bei der Cavallerie einzutreten beabsichtigt, hat die Einwilligung des Vaters bez. Vormundes beizubringen. Meißen, am 4. März 1879.

**Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.**  
von Woffe.

## Bekanntmachung,

die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve I. Cl. wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse betr.

Die Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks Rossen wird im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge